

Antrag Parlament 22.03.2022

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	5086
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen - Postulat Grüne Fraktion (P2119)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• P2119 – Originalvorstoss• Begegnungszonen in der Gemeinde Münsingen - Checkliste für die Entscheidungsfindung (intern)• Teilrevision der Signalisationsverordnung, Erläuternder Bericht

Ausgangslage

Am 09.11.2021 hat die Grüne Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen

Motivation:

Begegnungszonen erhöhen die Verkehrssicherheit und steigern die Wohnqualität in den Quartieren. Im Richtplan Mobilität ist die Schaffung von Begegnungszonen explizit vorgesehen, sowohl in der aktuellen Fassung [1] als auch in der neuen Version Münsingen 2030 [2]. Münsingen kennt auch bereits Begegnungszonen. Der Höhweg als auch der Sonnmattweg sind Begegnungszonen und haben sich seit Jahren bewährt.

Aussenräume haben eine wichtige Funktion im Quartierleben. Mit der Schaffung von Begegnungszonen kann vorhandener unternutzter Raum der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden ohne dabei die Zugänglichkeit der Liegenschaften für Anwohner, Lieferanten oder Rettungskräfte zu beeinträchtigen [3]. Mit der Coronapandemie hat sich das Bedürfnis nach Aufenthalt in den Aussenräumen verstärkt.

Bern hat vor Jahren eine erfolgreiche Kampagne gestartet. Sie erlaubt der interessierten Quartierbevölkerung auf Wunsch geeignete Strassenabschnitte zu Begegnungszonen zu wandeln [4]. Der Prozess dazu ist standardisiert und transparent [5]. Dies gibt einerseits der Bevölkerung Transparenz und erlaubt andererseits der Behörde ein effizientes ressourcenschonendes Verfahren. Die Erfahrungen sind sehr gut und haben in Bern zu einem attraktiven Quartierleben beigetragen. Begegnungszonen gehören in der Stadt Bern zu den etablierten Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität. In einer Begegnungszone hat dank Tempo 20 und Fussgängervortritt vieles Platz: spielende Kinder, rollende und parkierte Autos, Velo putzende Sportler und Nachbarn, die zusammen Kaffee trinken (siehe auch Verhaltensprinzipien [6]). In der Stadt Bern gibt es bereits über 120 Begegnungszonen [7] – jährlich kommen weitere dazu.

Anträge:

Der Gemeinderat prüft die unbürokratische und standardisierte Schaffung von Begegnungszonen. Ziel ist ein rascher, effizienter und unkomplizierter Prozess, sowohl für die Bevölkerung als auch die Behörde. Als Vorlage bietet sich der Prozess der Stadt Bern an.

Referenzen:

[1] https://www.muensingen.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Richtplan_Verkehr_Muensingen.pdf

[2] <https://www.muensingen.ch/projekte/muensingen-2030/dokumente/Vorpruefung/Erlaeuterungsbericht-und-Massnahmenblaetter-Richtplan-Mobilitaet-vom-01.04.2020.pdf>

[3] https://fussverkehr.ch/fileadmin/redaktion/publikationen/artikel_1007_begegnungszone.pdf

[3] <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/projekte-undmassnahmen/eine-begegnungszone-einrichten>

[4] <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/projekte-undmassnahmen/eine-begegnungszone-einrichten/Begegnungszone-realisieren>

[5] <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/projekte-undmassnahmen/eine-begegnungszone-einrichten/downloads/0971-spielregeln-fur-diebegegnungszone-2021-jst.pdf/download>

[6] <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/projekte-undmassnahmen/eine-begegnungszone-einrichten/downloads/uebersichtsplanbegegnungszonen-bern-2021.pdf/download>

Sachverhalt

Bewährtes Prozedere auf Gemeindeebene in Münsingen

Auch in der Gemeinde Münsingen ist die Errichtung neuer Begegnungszonen (BGZ) möglich. Die Entscheidungsfindung basiert auf einem standardisierten und transparenten Prozess. Dazu hat die Verkehrskommission an ihrer Sitzung vom 14.08.2014 das Vorgehen und eine Checkliste in Kraft gesetzt. Die Checkliste ist ein internes Arbeitspapier und dient der Entscheidungsfindung zur Schaffung neuer BGZ.

Damit neue BGZ geschaffen werden können, müssen verschiedene Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dazu gehören drei zwingende Kriterien, welche vorausgesetzt werden:

1. Die Initiative kommt aus der Anwohnerschaft einer Strasse oder eines betroffenen Strassenabschnittes. Mindestens 2/3 der Anwohnenden befürworten eine neue BGZ.
2. Die Strasse (Strassenabschnitt) bildet eine klar abgrenzbare Einheit.
3. Es handelt sich weder um eine Hauptstrasse noch um eine Basiserschliessungsstrasse.

Neben diesen drei zwingenden Kriterien werden zur Entscheidungsfindung weitere Haupt- und Nebenspunkte berücksichtigt. So beispielsweise das übergeordnete Interesse, die Verkehrsfunktion, der Kostenaufwand, Sicherheitsdefizite, ÖV, Durchgangsverkehr, Siedlungsstruktur und Anwohnermix.

Bestehende Begegnungszonen

In der Gemeinde Münsingen wurden bisher zwei Begegnungszonen realisiert. Die BGZ am Höhweg und die BGZ am Sonnmattweg (2008). Bei einigen Strassen wurde das geforderte Quorum von 2/3 der Anwohnenden nicht erreicht. Bei einzelnen Abschnitten wurden politische Entscheide gegen eine BGZ getroffen (z.B. Bahnhofplatz).

Weitere Vereinfachung durch eine Teilrevision der Signalisationsverordnung (SSV) auf Bundesebene

Aktuell läuft auf Bundesebene die Teilrevision der Signalisationsverordnung. Mit dieser Teilrevision soll die Einführung von Tempo-30 Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen vereinfacht werden. So soll unter anderem künftig auf die aufwändig zu erstellende Gutachten verzichtet werden.

Tempo-30 Zonen könnten zudem nicht nur zur Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsflusses angeordnet werden. Sondern auch aus weiteren Gründen der örtlichen Verhältnisse, wie etwa einer Verbesserung der Lebensqualität.

Die neue Regelung findet explizit auch auf Begegnungszonen Anwendung. Deren Gleichbehandlung mit den übrigen Verkehrsanordnungen und -beschränkungen scheint auch deshalb als angemessen, weil Be-

gegnungszonen nicht auf die Temporeduktion beschränkt sind, sondern auch eine Änderung der Vortrittsregelung mit sich bringen. Die Gemeinde Münsingen hat in ihrer Stellungnahme vom Dezember 2021 im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens der Teilrevision vollumfänglich zugestimmt.

Erwägungen

Münsingen 2030 – Richtplan Mobilität

Im Richtplan Mobilität werden die Begegnungszonen in den Erläuterungen zum Massnahmenblatt M5 erwähnt. Begegnungszonen (Tempo-20 Zone) sollen realisiert werden können, wenn bereits eine Tempo-30 Zone existiert oder gleichzeitig realisiert wird, ein grosses allgemeines Interesse besteht oder die Initiative aus der Anwohnerschaft kommt (Anliegen ist breit abgestützt). Die Beurteilung der Anliegen erfolgt durch die Infrastrukturkommission. Neue BGZ entsprechen dem Aspekt der 4V-Strategie „Verkehr verträglich gestalten“.

Fazit

Die Gemeinde Münsingen verfügt bereits über ein einfaches, unkompliziertes und standardisiertes Prozedere zur Schaffung neuer Begegnungszonen. Die klaren Kriterien zur Entscheidungsfindung sind transparent, effizient und unbürokratisch. Sobald die Teilrevision der SSV in Kraft tritt (was erwartet werden darf), wird das Verfahren durch das Wegfallen der Gutachtenpflicht auch auf bundesrechtlicher Gesetzesebene zusätzlich stark vereinfacht. Damit kann das Begehren aus dem Postulat als erfüllt betrachtet werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Quartiere aufwerten, Begegnungszonen schaffen“ der Grünen Fraktion (P2119) wird erheblich erklärt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin